

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Deutsche Balaton AG am 28.8.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

✔ DSW-Empfehlung: JA

Ausgenommen davon ist der TOP 2:

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Begründung:

Der Konzern Deutsche Balaton weist einen Gewinn von 27,927 Mio. Euro aus, im Vorjahr war ein Verlust von 22,414 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Jahresüberschuss der AG beträgt 2,180 Mio. Euro, im Vorjahr waren dies knapp über 7 Mio. Euro. Nach der Satzung ist die Gesellschaft berechtigt einen Teil des Jahresüberschusses in Rücklagen einzustellen; davon machen Vorstand und Aufsichtsrat immer Gebrauch. Am Ende verbleibt dieses Jahr ein Bilanzgewinn von 1,090 Mio. Euro, der nun auch noch in die anderen Gewinnrücklagen nach § 266 Absatz 3 III nr.4 HGB eingestellt werden soll. Die anderen Gewinnrücklagen würden dann auf fast 105 Mio. Euro anwachsen.

Der Kapitalflussrechnung ist zu entnehmen, dass der Konzern über freie Mittel von 39,073 Mio. Euro verfügt. Angesichts des Konzerngewinns und dieser Tatsache halten wir es nicht für gerechtfertigt, keine Dividende auszuschütten.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.